

Beitragsordnung

Sportclub Berlin Grünau e.V. (SCBG), Abteilung Kanu

Aufgrund §6, Abs.3 der Satzung hat die Mitgliederversammlung des SCBG am 21.03.2025 die folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Um die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen zu können, ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder Ihren Beitragsverpflichtungen, wie in dieser Beitragsordnung bestimmt, nachkommen.
2. Die Beitragsordnung wird in der jeweils aktuellen Form auf der Internetseite des Vereins www.scbg.de veröffentlicht.
3. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und für jedes Mitglied verbindlich.
4. Die Mitgliederversammlung der Abteilung Kanu hat die Höhe der Beiträge und Gebühren in der Anlage 1 zu dieser Beitragsordnung für die verschiedenen Beitragsgruppen festgelegt. Bei Eintritt in den Verein gilt ein anteiliger Jahresbeitrag von einem Zwölftel für jeden angefangenen Monat.
5. Die Beitragssätze gelten zunächst bis zum 31.12. und danach jeweils für ein ganzes Jahr. Fasst die Mitgliederversammlung keine Änderungsbeschlüsse, verlängert sich die Gültigkeit für weitere 12 Monate.
6. Nach §5, Abs.2 sind die Mitglieder verpflichtet am Bankeinzugsverfahren teilzunehmen. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.
7. Die Beiträge werden jährlich am 01.02. für das laufende Jahr eingezogen.
8. Ist ein Mitglied nicht in der Lage den Beitrag zu zahlen oder nicht in voller Höhe zu zahlen, kann es einen Antrag auf Änderung der Modalitäten stellen. Der Antrag muss schriftlich gegenüber dem geschäftsführenden Vorstand der Abteilung Kanu erfolgen. Der geschäftsführende Vorstand entscheidet über den Antrag. Er kann vom Mitglied Nachweise über die Gründe des Antrags verlangen.
Der geschäftsführende Vorstand kann die Beitragszahlung stunden, den Jahresbeitrag einmalig reduzieren oder einmalig aussetzen.
9. Die Mitglieder müssen Änderungen der Anschrift oder der Konto-Daten unverzüglich der Geschäftsstelle mitteilen. Entstehen dem Verein durch nicht gemeldete Daten Kosten, sind diese vom verursachenden Mitglied zu tragen.
10. Der Austritt aus dem Verein ergibt sich aus §5, Abs.3 und 4 der Satzung und ist nur zum Jahresende möglich. Der Austritt muss spätestens drei Monate vorher schriftlich gegenüber der Geschäftsstelle erklärt werden. Bei Nichteinhalten der Kündigungsfrist verlängert sich die Mitgliedschaft um ein Jahr. Überzahlte Beiträge werden nach der Kündigung dem Mitglied zurücküberwiesen.

Anlage 1 zur Beitragsordnung des SCBG, Abteilung Kanu

Auf der Mitgliederversammlung vom 21.03.2024 wurden die folgenden Beitragssätze festgelegt:

	Aufnahmegebühr	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
erwachsene Mitglieder nach Vollendung des 18. Lebensjahres	25,00 €	22,00 €	264,00 €
jugendliche Mitglieder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	25,00 €	22,00 €	264,00 €
Ermäßigter Beitrag für Familienmitglieder	25,00 €	20,00 €	240,00 €
Ehrenmitglieder	-	-	-
Fördermitglieder	25,00 €	-	mind. 100,00 €
ruhende Mitglieder	-	-	-

Das Mitglied hat sicherzustellen, dass auf dem entsprechenden Konto eine ausreichende Deckung für den Beitragseinzug vorhanden ist.

Weist das Konto keine entsprechende Deckung auf, wird das Mitglied zur Zahlung aufgefordert.

Folgende Mahngebühren werden zusätzlich zum zu zahlenden Beitrag und der Rücklastschriftgebühr berechnet. Diese Gebühren werden automatisch mit den Beitragszahlungen, für die sie erhoben wurden, fällig.

	Bearbeitungsgebühren	Mahngebühren
Zahlungserinnerung	0,00 €	0,00 €
1. Mahnung	3,00 €	0,00 €
2. Mahnung	5,00 €	3,00 €
3. Mahnung	5,00 €	5,00 €

Nach dem in der 3. Mahnung genannten letzten Zahlungstermin wird der geschäftsführende Vorstand über den Ausschluss des Mitgliedes entscheiden.

Diese Anlage ist Bestandteil der Beitragsordnung des SCBG, die am 21.03.2025 beschlossen wurde.